

Bebauungsplan Nr. 90 „Haidelspfad“ – 1. Änderung
Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB
Auswertung der Stellungnahmen

	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Stadt Melsungen
1.	Gemeinde Körle Gegen den Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 90 „Haidelspfad, Stadt Melsungen“ März 2018 bestehen seitens der Gemeinde Körle keine Bedenken.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
2.	Kreisausschuss des SEK – Vorbeugender Brandschutz Zu der o.a. Bauleitplanung bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
3.	Polizeipräsidium Schwalm-Eder In obiger Angelegenheit können wir Ihnen mitteilen, dass vollzugspolizeiliche Belange nicht berührt werden.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
4.	EnergieNetz Mitte Vielen Dank für die Zusendung zur o.g. Bauleitplanung. Gegen den o.g. Bebauungsplan Nr. 90 „Haidelspfad“ – 1. Änderung bestehen unsererseits keine Bedenken. In dem betreffenden Bereich sind keine elektrische Versorgungsleitungen unseres Unternehmens vorhanden, die bei den geplanten Arbeiten berücksichtigt werden müssen. Als Anhang haben wir Ihnen die betreffenden Ausschnitte aus unserem Planwerk beigelegt. Die planan-gaben erfolgen ohne Gewähr. Die Planunterlagen sind ausschließlich für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Vor Baubeginn setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, da nicht auszu-schließen ist, dass zwischenzeitlich weitere Versorgungsleitungen verlegt worden sind oder verlegt werden sollen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.

5.	Nahverkehr Schwalm-Eder Nach Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“ bestehen.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
6.	Forstamt Melsungen Gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“, <u>hier</u> die Erweiterung der vorhandenen Baugrenze, bestehen forstrechtlich und forstfachlich keine Bedenken.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
7.	Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG Vielen Danke für Ihre Information. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
8.	Bürgermeister als Ordnungsbehörde Gegen den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes habe ich keine Bedenken.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
9.	Magistrat der Stadt Spangenberg Der Magistrat hat von der Aufstellung und Offenlegung des o.g. Bebauungsplanes Kenntnis genommen. Einwände hierzu werden seitens der Stadt Spangenberg nicht vorgebracht.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
10.	Kreisausschuss des SEK – Fachbereich Wirtschaftsförderung Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.04.2018 sowie die vorgelegten Planunterlagen und teilen Ihnen dazu mit, dass von unserer Seite keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“ in der beschriebenen Form bestehen.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
11.	Landrat des SEK – Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung Die Planunterlagen wurden eingesehen. Gegen die Planung bestehen aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken. Die straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeit für das Plangebiet liegt beim Bürgermeister der Stadt Melsungen.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister der Stadt Melsungen wurde am Verfahren beteiligt.

12.	Magistrat der Stadt Felsberg Unter Bezugnahme auf o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass der Magistrat der Stadt Felsberg keine Anregungen zu dem o.g. Bebauungsplan vorzubringen hat.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
13.	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“, sollen die bestehenden Baugrenzen erweitert werden, um die Möglichkeit der Realisierung eines zweiten Holzheizkraftwerkes zu schaffen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich südwestlich von Adelshausen, abseits überörtlicher Straßen und wird über die Straße „Am Haidelspfad/Auweg“ erschlossen. Bezüglich der Erschließung verweise ich auf unsere o.g. Stellungnahme vom 04.10.2012 zur Aufstellung des B-Plans Nr. 90. Hier wurden Auflagen für die Fahrbeziehungen im Einmündungsbereich zur Bundesstraße 83 gefordert. Diese Forderung erhalte ich aufrecht. Nach Aussage der Stadt Melsungen ist bei Inbetriebnahme des 2. Holzheizkraftwerkes lediglich mit einer Verkehrszunahme von 9 LKW/Tag am v. g. Knotenpunkt zu rechnen. Sollten sich trotz der Einschränkung der Fahrbeziehungen im Einmündungsbereich der B83/Am Haidelspfad durch den Verkehr von und zum Kraftwerk dennoch Probleme verkehrlicher Art einstellen, oder sich gar eine Unfallhäufungsstelle entwickeln, behält sich die Straßen- und Verkehrsverwaltung weitere Maßnahmen, auch baulicher Art (wie z.B. Linksabbiegespur zur Verbesserung der Situation zu Lasten des Investors bzw. des Trägers der Bauleitplanung vor. Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.	Beschlussvorschlag: Die Übersendung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“ wird mit dem entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss erfolgen.
14.	NABU Schwalm-Eder Die 1. Änderung zur Bauleitplanung zum Projekt Haidelspfad liegt uns zur Stellungnahme vor. Zum eigentlichen Bauprojekt gibt es unsererseits keine Anmerkungen. In diesem Zusammenhang wollen wir vom NABU Schwalm-Eder darauf	Beschlussvorschlag: Die Stadt Melsungen wird die Ausgleichsmaßnahmen selbst durchführen. Mit der Firma Prolignis wird hierüber eine Naturschutzrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

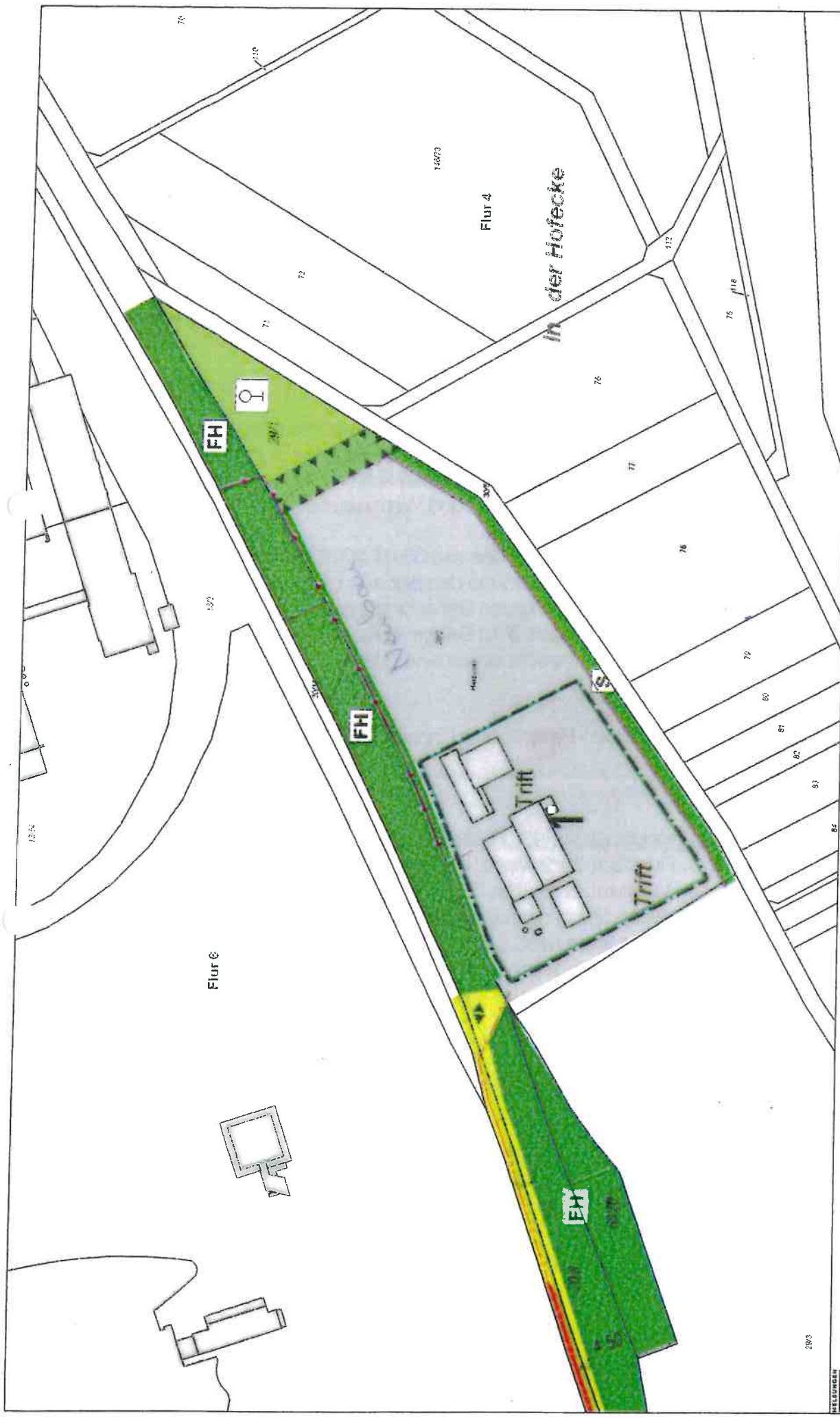
	dringen, dass die zum BPlan gehörigen Ausgleichsmaßnahmen doch endlich umgesetzt sind. Könnten sie uns dazu den aktuellen Stand mitteilen. Danke.	
15.	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen Gegen die o.g. Bauleitplanung der Stadt Meisungen Bebauungsplan Nr. 90 „Haidelspfad“ 1. Änderung, bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken. Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden nicht berührt. Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
16.	Verband Hessischer Fischer e.V. Zur vorliegenden 1. Änderungsplanung haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen. Die dargelegten Ausgleichsmaßnahmen sind für unsere Belange ausreichend geplant.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
17.	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel –Marburg und der Handwerkskammer Kassel Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden. Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
18.	Regierungspräsidium Kassel – Dez. Regionalplanung Der Planung stehen nach Zulassung der Abweichung mit Verfügung vom 22.03.2011 keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Ohne den Plan abschließend geprüft zu haben, weise ich allerdings darauf hin, dass im Plan eine Darstellung des Geltungsbereiches fehlt, die Signatur der Feldgehölzfläche nicht mit der Legende übereinstimmt und im Südwesten die Baugrenze eine Grünfläche überlagert. Ich rege an die Planzeichnung entsprechend zu überarbeiten. Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.	Beschlussvorschlag: Wird berücksichtigt.

19.	Regierungspräsidium Kassel – Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung, liegt die <i>Zuständigkeit</i> für o.g. Vorhaben beim <i>Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, 34576 Homberg (Eze)</i>. Für den Bereich Altlasten, Bodenschutz bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf o.g. Vorhaben <i>keine Bedenken</i>.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz wurde am Verfahren beteiligt.
20.	Regierungspräsidium Kassel – Dez. Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Die <i>Belange</i> des Dezernates 31.3 werden in Bezug auf o.g. Vorhaben <i>nicht berührt</i>.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
21.	Regierungspräsidium Kassel – Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdete Stoffe Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 in Bezug auf o.g. Vorhaben <i>keine Bedenken</i>. Industrielles Abwasser, wassergefährdete Stoffe Anregungen/Hinweise: Das bestehende HHKW entwässert das Niederschlagswasser über eine Rückhalte- und Absetzeinrichtung in die Kanalisation der B. Braun Melsungen AG und der Stadt Melsungen. Soweit dieser Weg gewählt werden soll, sind ähnliche Einrichtungen vorzusehen. Ggf. ist die Vereinbarung mit dem privaten Kanalbetreiber zu erweitern. Soweit eine gezielte Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen ist, müssen geeignete Flächen für die Versickerung und die notwendigen Vorbehandlungseinrichtungen vorhanden sein.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens werden die genannten Punkte berücksichtigt.
22.	Regierungspräsidium Kassel – Dez. Bergaufsicht Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen stehen vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“ nicht entgegen. Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.

23.	Kreisausschuss des SEK – Untere Bauaufsichtsbehörde Gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Melsungen bestehen keine baurechtlichen Bedenken.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
24.	Kreisausschuss des SEK – Untere Naturschutzbehörde Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o.g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung: 1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. 2. Artenschutz gemäß § 44ff Bundesnaturschutzgesetz Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Belangen gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind in den Planunterlagen nicht enthalten. Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde kann daher zu diesem Punkt keine abschließende Stellungnahme erfolgen. In die Begründung sind ergänzende Angaben zum Artenschutz aufzunehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Artenschutz nicht der Abwägung unterliegt. 3. Europäisches Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht negativ beeinträchtigt. 4. Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie sind von der Planung ebenfalls nicht betroffen. Hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten: Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“ wurde	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Die Stadt Melsungen wird die

	gleichzeitig der Teilplan B im Bereich der Fuldaue für die Durchführung von externen Ausgleichsmaßnahmen aufgestellt und festgesetzt. Bisher sind hier jedoch noch keine Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt wurden, obwohl die baulichen Eingriffe durch das Holzkraftwerk (HHKW I) bereits erfolgt sind. Wir regen daher an, eine verbindliche zeitliche Vorgabe für die Umsetzung der bestehenden Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung aufzunehmen und als textliche Festsetzung festzuschreiben. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 4c BauGB, wonach die Überwachung durch die Gemeinden auch die Durchführung der festgesetzten Ausgleichsverpflichtungen umfasst.	Ausgleichsmaßnahmen beauftragen. Hierüber wird mit der Firma Prolignis eine Naturschutzrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.
25.	Kreisausschuss des SEK – Wasser- und Bodenschutz Aus wasseraufsichtlicher- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die o.a. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“ keine Bedenken.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
26.	Kreisausschuss des SEK – Öffentliche Hygiene Zu der o. g. Bauleitplanung sind von Seiten des Gesundheitsamtes keine Auflagen, Hinweise oder Empfehlungen zu geben.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
27.	Amt für Bodenmanagement Im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Bodenmanagement Homburg (Efze) als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die vom Amt für Bodenmanagement Homburg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt. Hinweis: In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 4. „Lage im Raum und naturräumliche Gliederung“ der Planungsraum mit den Flurstücksbezeichnungen aus dem Liegenschaftskataster beschrieben. Das als angrenzendes Flurstück bezeichnete Flurstück 29/1 existiert nicht. Wahrscheinlich ist das Flurstück 29/3 gemeint. Ebenso grenzt im Süden nicht die Feldwegeparzelle 17/2 sondern 30/5 an. Das genannte Flurstück 17/2 ist der Flur 5 in Adelshausen zugeordnet.	Beschlussvorschlag: Die Flurstücksbezeichnungen werden, wie angegeben, geändert.

28.	Kreisausschuss des SEK – Landwirtschaft und Landentwicklung Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die o.a. Planung weder Bedenken noch werden Anregungen vorgebracht.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.
29.	Regionalbauernverband Kurhessen e.V. Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 90 „Haidelspfad“ – 1. Änderung bestehen seitens der örtlichen Landwirtschaft und des Regionalbauernverbandes Kurhessen e. V. keine Bedenken.	Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.



Stadt Melsungen

Maßstab: 1:1.500
 Bearbeiter: dipl.-ing. c. thein
 Datum: 13.11.2017

B-Plan Nr. 90 "Haldeisplatz" - 1. Änderung

